

## 2 Prüfungsbereiche

### 2.1 Konzepte für Schutz und Sicherheit

Um ein Konzept entsprechend erstellen und sich auf mögliche Fragestellungen vorbereiten zu können, ist zunächst das **Anforderungsprofil** an die Prüfung zu analysieren. Die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 gibt dazu folgende Vorgaben<sup>7</sup>:

1. *Der Prüfling soll nachweisen, dass er unter Anwendung der Rechtsgrundlagen*
  - a) *Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr planen, durchführen, dokumentieren und überwachen,*
  - b) *sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln und zur Aufklärung beitragen,*
  - c) *Gefährdungspotentiale beurteilen, Risiken identifizieren, analysieren und bewerten sowie*
  - d) *Sicherheitsleistungen auch unter Berücksichtigung von Teamarbeit planen kann;*
2. *der Prüfling soll schriftlich ein Konzept für Schutz und Sicherheit erarbeiten;*
3. *die Prüfungszeit für die Erarbeitung des Konzeptes beträgt 90 Minuten.*

In der Regel sind die unter 1. a) – c) genannten Voraussetzungen als erfüllt anzusehen, wenn das Konzept auf Grundlage der von der ZPA Nord-West auf Grundlage des Fachkompetenzbuches<sup>8</sup> verwendeten Gliederung erfolgt (Informationssammlung, Risikobewertung, Schutzzieldefinition, Maßnahmen, Kostenaufstellung und Empfehlung).

---

<sup>7</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit vom 21.05.2008, § 7.

<sup>8</sup> Bell Brigitte et. al.: Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Band 2: Wissensbasis für Ausbildung und Beruf. Stuttgart 2016. S. 127–130.

Die Konzepte für Schutz und Sicherheit sind **abzugrenzen** von der **Gefährdungsbeurteilung** nach dem Arbeitsschutzgesetz, zu **Brandschutzkonzepten** nach den länderspezifischen Bauordnungen oder zu **Veranstaltungsschutzkonzepten** auf Grundlage der landesspezifischen Versammlungsstättenverordnungen.

Die **Gefährdungsbeurteilung** bildet im Konzept einer systematischen Prävention die Grundlage für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Die gesetzliche Basis für die Gefährdungsbeurteilung ist das Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**).<sup>9</sup>

**Brandschutzkonzepte** sind detaillierte Konzeptionen für die praktische, schutzzielorientierte und objektbezogene Umsetzung der in Gesetzen, Vorschriften und Normen verankerten Schutzziele zur Sicherung des Brandschutzes.<sup>10</sup> Brandschutzkonzepte dienen unter anderem als Grundlage zur Bestimmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten. Sie werden von einem nachweisberechtigten (bauvorlageberechtigten) Ingenieur, der zudem über die erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz verfügt (Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung), erstellt. Ein solches Konzept wird vom Gesetzgeber entsprechend **§ 66 MBO** (Musterbauordnung) für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gefordert.<sup>11</sup>

Die Muster-Versammlungsstättenverordnung (**MVStättV**) enthält in **§ 43** die rechtliche Grundlage zur Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes. Ein solches Sicherheitskonzept stellt ein individuelles Konzept für die jeweilige Versammlungsstätte dar. Neben den geschlossenen Räumen erfasst die MVStättV ebenso Veranstaltungen im Freien und Gaststätten mit mehr als 200 Sitzplätzen (§§ 1, 2 MVStättV).

---

9 BAuA (Hrsg.): Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung. Dortmund. November 2016. S. 4.

10 Beer, Daniel; Hohl, Peter; Jung, Astrid: Sicherheitsjahrbuch. Zürich/Ingelheim 2010. S. 128.

11 Laschinsky, Oliver; Wiemann, Uwe: Brandschutzbeauftragter. Köln 2011. S. 158.

Mit Abgrenzung ist nicht gemeint, die Aspekte von Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz im eigenen Konzept außer Acht zu lassen. Gemeint ist damit, dass es hierzu spezifische Konzepte gibt, wohingegen es bei den hier behandelten um ganzheitliche Sicherheitskonzepte geht, was sich auch aus den unten aufgeführten Themenbereichen ersehen lässt.

Der fachliche Rahmen im Prüfungsteil „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ wird vom Prüfungskatalog der ZPA Nord-West<sup>12</sup> abgesteckt. Folgende **Themenbereiche** finden sich darin wieder:

Lfd. Nr.	Themenbereiche
01	Schutz und Sicherheit
02	Arbeitsorganisation, Informations-/Kommunikationstechnik
03	Qualitätssichernde Maßnahmen
04	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel
05	Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation
06	Markt- und Kundeorientierung
07	Risikomanagement
08	Betriebliche Angebotserstellung
09	Auftragsbearbeitung
10	Teamgestaltung
11	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
12	Umweltschutz

Tabelle 2: Inhalte der Konzepte für Schutz und Sicherheit

12 ZPA Nord-West (Hrsg.): Prüfungskatalog für die IHK-Abschlussprüfungen Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Köln 2009. S. 18–34.

Bereits der Blick auf die Übersicht lässt die mögliche Vielfalt von Aufgabenstellungen für ein solches Konzept erahnen. Bei jeder Prüfung erhält der Prüfling einen Aufgabenbogen mit **zwei Konzepten**. In der Prüfung ist davon ein Konzept, welches frei gewählt werden kann, zu bearbeiten. Jedes Konzept besteht in der Regel aus drei bis vier DIN-A4-Seiten. An erster Stelle stehen die in Satzform gebrachten Informationen zu einem Ausgangssachverhalt. Des Weiteren folgen Rechenwerte, Verrechnungssätze und Kosten, die Aufgabenstellung und ggf. Hinweise. In einigen Konzepten wird der Sachverhalt durch eine Skizze/Abbildung mit Legende ergänzt. Eine Analyse der bisher bei Prüfungen angebotenen Konzepte ergibt die nachfolgende Abbildung.

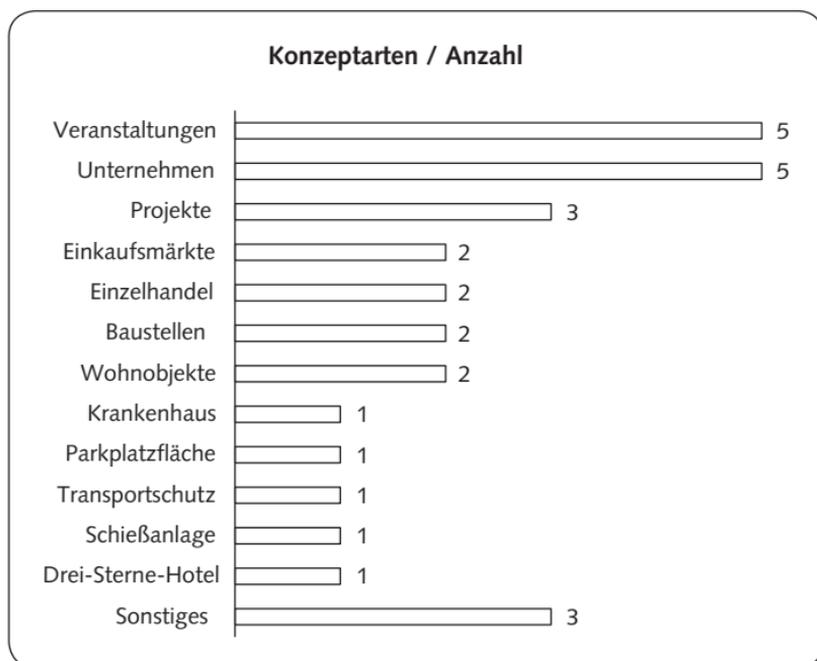


Abbildung 2: Konzepte Schutz und Sicherheit in bisherigen Prüfungen

Konzeptsachverhalte zu **Veranstaltungen** gab es in der Vergangenheit als Bierfest auf dem Markt, als Sommerstadtfest auf dem Marktplatz, als After Turnier Party, als Kunsthandwerksausstellung auf der Wiese sowie als Großveranstaltung im Rhein-Main-Gebiet. Bei den **Unternehmenskonzepten** war ein Bürokomplex einer Versicherung, eine externe Lagerhalle, ein Genforschungsunternehmen, ein Arzneimittelherstellungsbetrieb sowie eine Werkstatt mit Lagerplatz, die kurz vor dem Abriss stand und gesichert werden sollte, zu bearbeiten. Unter der Konzeptart **Projekte** sind Aufgabenstellungen zu verstehen, wie zum Beispiel das Outsourcing des Werkschutzes und der Werkfeuerwehr eines Chemieunternehmens oder die Minimierung von Arbeitsausfallzeiten durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bzw. ein Projekt zum Qualitätsmanagement in Verbindung mit Kosten für Bekleidung.

Für zwei **Elektromärkte** waren ebenso Konzepte zu erstellen, wie für zwei **Einzelhandelsfachgeschäfte**. An **Baustellen** gab es den Umbau eines Hotels in Luxuswohnungen sowie die Absicherung einer Großbaustelle. Als Absicherung von Privatgrundstücken waren zwei private **Wohnobjekte** zu begutachten. Konzepte für ein **Kreiskrankenhaus**, eine **Parkplatzfläche**, eine **Transportbegleitung** für Schaltschränke waren ebenso zu erstellen, wie eine **Schießanlage** einer Firma für Jagdwaffen. Des Weiteren gab es einen Konzeptsachverhalt mit einem **Drei-Sterne-Hotel**.

Auf die Verschriftlichung des Konzeptes ist später einzugehen, jedoch soll bereits hier erwähnt werden, dass es dazu unterschiedliche Interpretationen gibt. Grundsätzlich werden aber, durch die Darstellung in der bereits erwähnten Reihenfolge, die Erwartungen der Prüfer erfüllt.

Es stellt sich die Frage, wie die vorgeschriebene **Zeit** von eineinhalb Stunden im Verhältnis zu den Wichtungen zu planen ist. Aufgrund vermutlicher Anfangsschwierigkeiten und des breiten Spektrums der Prüfungsinhalte war der Rahmen der Bewertung und der damit verbundene Zeitansatz großen Schwankungen unterworfen. Die Konzepte mit den größten Abweichungen, es handelt sich dabei um die ersten vier Konzepte aus den Jahren 2010

bis 2012, werden daher in der Betrachtung nicht berücksichtigt. Der **Aufbau** der dem Prüfungsteilnehmer am Tag der Prüfung übergeben Unterlagen ist wie folgt:

Bezeichnung	Inhalt	Umfang
Aufgabenbogen	Zwei Konzepte	Je 3–4 Seiten DIN A4
	Je ein Sachverhalt	Je 15–21 Sätze
	Je eine Aufgabenstellung	Je 2–3 Aufgaben
	Werte/Kosten/weitere Informationen	Je 7–35 Werte
	Skizze (nicht immer enthalten)	1 Seite DIN A4
Konzeptbogen	Daten des Prüflings	Zwei Zeilen
	Bearbeitungshinweise	10 Punkte
	Schreibpapier	7 Seiten DIN A4
	Notizpapier	4 Seiten DIN A4

Tabelle 3: Inhalt und Umfang der Prüfungskonzepte

Grundsätzlich sollte der Prüfling, bevor er eine Auswahl trifft, beide Konzeptideen und die Aufgabenstellung komplett durchlesen. Ausgenommen davon sind Situationen, bei denen er sich entweder unmittelbar mit einem Konzept identifizieren oder das andere Konzept von vornherein ausschließen kann.

Die Aufgabenstellungen zu den Konzepten sind in den letzten Prüfungen relativ gleichbleibend. Nachfolgend dazu zwei Beispiele:

### Beispiel (1) einer Konzeptfragestellung

„Erstellen Sie für den Kunden ein schlüssiges Konzept. Stellen Sie im Konzept die zu erwartenden Kosten für die Konzeptumsetzung dar. Weisen Sie laufende Kosten als Monatswerte aus. Ermitteln Sie die monatlichen Kosten und Einmalkosten getrennt. Kosten sind als Bruttowerte anzugeben.“

**Beispiel (2) einer Konzeptfragestellung**

„Erstellen Sie ein schlüssiges Sicherheitskonzept für den Kunden. Erstellen Sie anhand Ihres Sicherheitskonzeptes ein Angebot (kalkuliert auf Monatsbasis/30 Tage) und geben Sie eine Kundenempfehlung.“

Der zur Verfügung stehende **Zeitrahmen** zur Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes wird ebenfalls differenziert betrachtet. Derzeit stehen dem Prüfungsteilnehmer 90 Minuten Gesamtbearbeitungszeit zur Verfügung. Dies ist für ein ausführliches und alle Aspekte der Sicherheit berücksichtigendes Konzept, das zudem ein Kostengebot enthalten soll, sehr wenig Zeit. In einer Prüfungssituation zwei Konzepte zu lesen, inhaltlich zu erfassen, das Anliegen zu erkennen, zu bewerten und das zu bearbeitende Konzept schließlich auszuwählen, nimmt zudem einige Zeit in Anspruch.

Konzeptbereich/Aufgabe 90 Minuten Bearbeitungszeit	Bisherige maximale Punktzahl	Mittelwert Punktzahl	Zeit für den Konzeptbereich/ die Aufgabe
Lesen von 2 Konzepten und Auswahl	–	–	10–12 Minuten
Informationssammlung	15	10	8–10 Minuten
Risikoanalyse	20	12	10–12 Minuten
Schutzziele	15	10	7–10 Minuten
Maßnahmen	40	35	25–28 Minuten
Kostenrechnung	30	20	15–20 Minuten
Empfehlung	10	10	5–8 Minuten

Tabelle 4: Übersicht zu Punkten und Zeitaufwand bei Sicherheitskonzepten

### Prüfungshinweis

Die Empfehlung des Bundesarbeitskreises der Lehrer für Schutz und Sicherheit ist, die Bearbeitungszeit für das Konzept von derzeit 90 Minuten auf 120 Minuten zu erweitern. Des Weiteren sollte der Begriff „Kosten-Nutzen-Analyse“ als Konzeptpunkt überdacht werden. Eine solche Analyse findet in der Regel nicht statt, sondern es erfolgt lediglich eine kalkulatorisch unteretzte Begründung der Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Konzept.

## 2.2 Sicherheitsorientiertes Kundengespräch

Für das **Sicherheitsorientierte Kundengespräch** gibt die „Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ folgende Vorgaben:

- 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er*
  - a) kunden- und serviceorientiert handeln und kommunizieren,*
  - b) sein Konzept vorstellen und die Vorteile gegenüber alternativen Lösungen aufzeigen sowie*
  - c) Sicherheitsleistungen im Team qualitätssichernd organisieren kann;*
- 2. ausgehend von dem erstellten Konzept soll mit dem Prüfling eine Gesprächssimulation durchgeführt werden;*
- 3. die Prüfungszeit für die Gesprächssimulation beträgt höchstens 30 Minuten.*

Dem Prüfungsteilnehmer gelingt i. d. R. der Nachweis der Kenntnisse zu 1. a) – c), wenn er Kundenbedürfnisse in seinem Konzept berücksichtigt, stets treffend und schlüssig argumentiert, sowie die entsprechenden Fachbegriffe verwendet. Des Weiteren sollte eine übersichtliche Gesamtdarstellung des Konzeptes gegeben werden; Vorteile sind herauszuarbeiten und Alternativen gegenüberzustellen. Stets sollten die rechtlichen Grundlagen Berücksichtigung finden. Persönlichkeitsprofile sind bei der Teamgestaltung ebenso zu berücksichtigen wie qualitätssichernde Maßnahmen. Gerade diese Punkte kommen bei einer Vielzahl von Prüfungen meist zu kurz und müssen anschließend hinterfragt werden.

Für das **Qualitätsmanagement** bei Sicherheitsunternehmen gibt es keine besonderen Normierungsmaßstäbe. Letztlich sind derzeit zwei Normen entscheidend. In erster Linie muss sich jegliches Qualitätsmanagement anhand der Normenreihe **DIN EN ISO 9000 ff.** messen lassen. Einige branchenspezifische Anforderungen ergeben sich zudem aus der **DIN 77200**, wobei diese nicht als originäres Qualitätsmanagementkriterium geschaffen wurde.<sup>13</sup>

In obigem Punkt 1. sind die **Bewertungskriterien** des Sicherheitsorientierten Kundengesprächs enthalten. In der Umsetzungsempfehlung des DIHK<sup>14</sup> wird die nachfolgende Gewichtung in der Bewertung auf Basis des 100-Punkte-Modus der IHK empfohlen:

Gewichtung	Bewertungskriterium laut Berufsausbildungsverordnung	Unterkriterien
40 Prozent	Vorstellen des Konzeptes und das Aufzeigen von Vorteilen gegenüber alternativen Lösungen	Übersichtliche Gesamtdarstellung des Konzeptes wurde geboten Vorteile der eigenen Lösung sind herausgearbeitet Rechtliche Grundlagen sind berücksichtigt
40 Prozent	Kunden- und serviceorientiertes Handeln und Kommunizieren	Kundenbedürfnisse sind berücksichtigt Treffende und schlüssige Argumentation Fachlich zutreffender Ausdruck
20 Prozent	Qualitätssicherndes Organisieren von Sicherheitsleistungen im Team	Persönlichkeitsprofile sind bei der Teamauswahl berücksichtigt Qualitätssichernde Maßnahmen sind angesprochen und erläutert

Tabelle 5: Erwartung/Bewertung des Kundengesprächs (nach DIHK)

13 Middelhaue, Sven: Qualitäts- und Qualifizierungsmanagement. In: Stober, Rolf et al.: Managementhandbuch Sicherheitswirtschaft und Unternehmenssicherheit. Stuttgart 2012. S. 506.

14 DIHK (Hrsg.): Umsetzungsempfehlungen für die Durchführung der Abschlussprüfungen Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Juni 2009. S. 12.

Trotz der unterschiedlichen Gewichtung in den drei Bewertungsteilen wird jeder Teil nach dem 100-Punkte-Schema der Industrie- und Handelskammer bewertet. Die Anwendung der vom DIHK empfohlenen fünfteiligen Likert-Skala hat sich dazu bewährt.

Kriterium	Trifft in besonderem Maße zu	Trifft voll zu	Trifft im Allgemeinen zu	Trifft trotz Mängel im Ganzen zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	100–92	< 92–81	< 81–67	< 67–50	< 50–30	< 30–00

Tabelle 6: Bewertungskriterien des sicherheitsorientierten Kundengesprächs

In den Umsetzungsempfehlungen wird die Verwendung eines beigefügten Bewertungsbogens, auch zur Dokumentation des Prüfungsergebnisses, empfohlen. Zur Planung, Organisation und Durchführung des Sicherheitsorientierten Kundengesprächs gibt der DIHK in seinen Umsetzungsempfehlungen sinnvolle Hinweise. So sollte die Prüfungszeit höchsten 30 Minuten betragen; vorgeschaltet ist eine bis zu 15-minütige Vorbereitungszeit. In der Vorbereitungszeit erhält der Prüfling unter Aufsicht sein Konzept ohne Korrekturen. Dies setzt voraus, dass durch die prüfende IHK unmittelbar nach Abgabe des gefertigten Konzeptes und vor Versand an die Korrektoren eine neutrale Kopie gefertigt und zur Akte genommen wird.

Im **Vorbereitungsraum** hat der Prüfling neben der Einsicht in sein Konzept die Möglichkeit, Visualisierungen vorzunehmen. Dazu sollten ihm geeignete Mittel zur Verfügung stehen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass zwischen den einzelnen Prüflingen der Grundsatz der Gleichheit gewahrt wird.

Entsprechend den gewählten und gestellten Hilfsmitteln ist natürlich der Prüfungsraum auszustatten. In der Regel wird mit der Konzeptvorstellung/Präsentation seitens des Prüflings begonnen. Diese sollte maximal in der halben Prüfungszeit abgeschlossen sein. Die Gesprächssimulation kann jedoch bereits während der Präsentation ansetzen, zum Beispiel durch Zwischenfragen. In der